

Beitragsordnung

Mitglied	Beitrag [€ pro Jahr]
Unternehmen	
< 4 Mio. € Umsatz	Die ersten zwei Jahre 750,--, dann 1.500,--
4 Mio. - 20 Mio. € Umsatz	1.500,--
20 Mio. – 200 Mio. € Umsatz	4.500,--
> 200 Mio. € Umsatz	9.000,--
Interessenvertretungen, Verbände, e.V. ohne Gewinnerzielungsabsicht	500,--
Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen	1.000,--
Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	840,--
Persönliche Mitglieder (natürliche Personen)	500,--
Persönliche Mitglieder (natürliche Personen) ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	420,--
<ul style="list-style-type: none"> • Im ersten Jahr der Mitgliedschaft fällt für Unternehmen nur die Hälfte des jeweiligen Beitrags an (Schnuppermitgliedschaft). • Bei unterjährigem Beitritt wird der Beitrag im Beitrittsjahr anteilig quartalsweise berechnet. • Die angegebenen Beiträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. • Als Bemessungsgrundlage gilt der Vorjahresumsatz des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe. 	